

HAUSORDNUNG

Überall, wo mehrere Menschen in einer Gemeinschaft leben, ist die Einhaltung von Regeln notwendig. Jeder Bewohner sollte sich daher mit den Bestimmungen der Hausordnung vertraut machen. Das Kolpinghaus ist ein Haus, in dem junge Menschen konkrete Verantwortung für ihren eigenen und den gemeinsamen Alltag übernehmen.

MAHLZEITEN

Frühstück: 06:15 bis 07:15

Mittagessen: 11:30 bis 13:30

Abendessen: 16:00 bis 18:00

Die Ausgabe erfolgt in Form der Selbstbedienung. Dadurch ist es Ihnen möglich, auf die Portionsgröße Einfluss zu nehmen. Sie helfen hierdurch Speisereste und Abfall zu vermeiden. Unser Küchen-Team ist bemüht, dafür zu sorgen, dass ausreichend Nachschlag vorhanden ist. Das Mitnehmen von Besteck und Geschirr aus dem Speisesaal ist nicht gestattet. Achten Sie bitte auf die Einhaltung gepflegter Tischsitten. Verlassen Sie die Tische im sauberen Zustand. Gläser, Teller und Besteck sind in bereitgestellten Sammelbehältern abzulegen.

ZIMMERORDNUNG

Gegenseitiger Besuch von Burschen und Mädchen in den Zimmern ist nicht gestattet!

Ausnahme: Nur mit Zustimmung des Erziehers während der Studierzeit

Wohnstockwerke sind Ruhezone! Bedenken Sie, dass Sie dieses Zimmer nur ca. 10 Wochen bewohnen und Ihre Kollegen/innen im nächsten Lehrgang auch ein gepflegtes und sauberes Zimmer benutzen möchten. Ebenso ist darauf zu achten,

- das Poster und Bilder nicht direkt an die Wände angebracht werden dürfen. Hierzu können Pin-Tafeln oder Wandverkleidungen genutzt werden. Jegliche Art von Befestigungsmaterial (z.B.: Tixo) muss rückstandsfrei abgenommen werden können. Etwaige Beschädigung trägt der Verursacher
- Bilder und Poster mit
 - rassistischem und / oder
 - sexistischem und / oder
 - entwürdigenden Inhaltkeinesfalls geduldet werden und gegebenenfalls ohne Rücksprache abgenommen werden.
- lüften Sie am Morgen das Zimmer gut durch.
- das Bett jeden Morgen aufzuschütteln und zu machen.
- persönliche Gegenstände wie auch Kleidung in den Kästen zu verstauen.
- Schulunterlagen in den entsprechenden Regalen ordentlich zu lagern.
- Fensterbretter und Balkone sind keine Kühlschränke oder Vorratskammern und sind daher von jeglichen Ablagerungen frei zu halten.
- beim Verlassen des Zimmers (auch kurzzeitig) die Fenster zu schließen und alle Elektrogeräte sowie das Licht auszuschalten.
- verderbliche Lebensmittel dürfen aus Hygienegründen nicht in die Zimmer mitgenommen werden. Verzerr nur im Freizeitraum (UG) oder Stockwerksküchen erlaubt.

Vom Reinigungspersonal werden die Böden, Duschkabinen, Waschbecken und das WC in regelmäßigen Abständen gereinigt. Um die Arbeiten nicht zusätzlich zu erschweren, muss das Zimmer täglich in einem ordentlichen Zustand (Zimmer-Checkliste) verlassen werden.

Im gesamten Internatsbereich ist das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen, Duftlampen etc.) untersagt.



STUDIER- UND LERNZEIT

Ab 18:15 Uhr sind alle Schüler am Zimmer um die Anwesenheitskontrolle durchführen zu können und um die Zimmerordnung herzustellen. Anschließend verpflichtende Lernzeit von 18:30 bis 20:00 Uhr. Diese findet in den Zimmern am Arbeitsplatz (bei offenen Gang- und Zimmertüren) statt. Die Lernzeit wird kontrolliert. Ausnahmen müssen mit dem Erzieher abgesprochen werden. Die Regeln betreffend Nutzung von Computer- und Handy sind einzuhalten und dürfen nur zu Lernzwecken verwendet werden. Das Abspielen von Musik ist nur mittels Kopfhörer gestattet und nur für deine eigenen Ohren bestimmt.

FREIZEIT

Einrichtungen die Sie benützen können sind: Karten- und Brettspiele, Tischtennis, Tischfußball, Billard und Fitnessraum (kostenpflichtig). Auch stehen Fernsehräume zur Verfügung. Der sorgfältige Umgang mit den Einrichtungen wird vorausgesetzt.

AUSGANG

Voraussetzung sind gute schulische Leistung u. diszipliniertes Verhalten im Internat!

Beim Nachhause kommen ist besonders auf ordentliches Verhalten außerhalb und innerhalb des Hauses zu achten. Jegliche Art von Lärmentwicklung (z.B.: Soundanlagen in Fahrzeugen, etc.) sowie ungebührliches Verhalten auch im Nahbereich des Internats sind zu unterlassen und werden disziplinarisch geahndet.

ZIMMER- und NACHTRUHE

Die Zimmerruhe beginnt für alle Internatsteilnehmer um 21:30 Uhr, d.h. der Lehrling muss in seinem Zimmer sein und im Haus soll Ruhe einkehren. Ab 22:00 Uhr sollte jeder in Ruhe schlafen können.

Das Arbeiten oder Spielen auf elektronischen Endgeräten (z.B.: Handy, Tablet, Computer, etc.) ist zeitlich reguliert und nur in Absprache mit dem Erzieher gestattet. Bei Missachtung dieser Regel müssen Sie damit rechnen, dass Ihnen das elektronische Endgerät in dieser Zeit entzogen wird.

ALKOHOL

Die Mitnahme sowie der Konsum von Alkohol im Internat sind strengstens verboten.

Während möglicher Ausgangszeiten sind Sie für Ihr Verhalten selbst verantwortlich. Nicht nur aus gesundheitlichen Gründen raten wir Ihnen dennoch vom Konsum von Alkohol und Nikotin ab! **Sollten Sie im alkoholisierten oder sogar betrunkenen Zustand vom Ausgang zurückkehren**, werden Ihre Eltern gebeten, sich um Ihr Wohlergehen zu kümmern. Ein Verbleib im Internat ist jedenfalls **nicht mehr** möglich und Sie haben mit einem dauerhaften Internatsausschluss zu rechnen. Ein Alkoholverbot gilt überdies im Außen- und Nahbereich des Kolpinghauses.

DROGEN UND WAFFEN

Die Mitnahme von Waffen und Drogen sowie die Weitergabe oder der Konsum von Drogen sind im Haus und im Nahbereich des Hauses strengstens verboten. Jede Zuwiderhandlung wird mit dem sofortigen Internatsausschluss geahndet.

RAUCHEN

Im gesamten Heimbereich und im Umfeld des Hauses (auf eigenem Grund) ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten) nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist der Raucherplatz. Das Mitbringen und Rauchen einer Shisha ist generell untersagt. Jede Zuwiderhandlung wird mit Internatsausschluss auf Zeit (mind. 3 Schultagen) geahndet. Schwerwiegende Einzelverstöße oder wiederholtes Fehlverhalten werden mit sofortigem und dauerhaftem Internatsausschluss geahndet. Ausgenommen ist der Raucherplatz (=Hof), sofern er von den Rauchern sauber gehalten wird.



Jedenfalls und ohne Ausnahme gilt strengstes Rauchverbot für Jugendliche nach Maßgabe der derzeit geltenden Jugendschutzgesetze.

Hinweis: Alle Internatsbereiche sind mit Rauchmeldern ausgestattet und jede Alarmauslösung wird unmittelbar an die Feuerwehr weitergeleitet. Bei Fehlalarmlösung (z.B.: Rauchen) werden die entsprechenden Einsatzkosten dem Verursacher verrechnet.

HAFTPFLICHT

Für private Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Daher ist es sehr wichtig, das Zimmer beim Verlassen abzusperrern! Wertsachen sind im Zimmerkasten zu versperren.

COMPUTER, EDV-NETZWERK / INTERNETANSCHLUSS (ADSL)

Freier Internetzugang im Zimmer. Hi-Speed-Internet-Zugang gebührenpflichtig (keine Up- bzw. Downloadbegrenzung). Anmeldeformulare bei Bedarf bitte ausfüllen und im Büro abgeben. Es gilt die aktuelle Internet-Benutzerordnung.

ELEKTROGERÄTE

Die Mitnahme von TV-Geräten, Wasserkochern, Kaffeemaschinen, Heizgeräten und ähnlichen Gerätschaften ist verboten. Spiel-Konsolen sind nur in Absprache mit dem Erzieher erlaubt.

BESCHÄDIGUNG / VERUNREINIGUNG

Beschädigungen sowie Verunreinigungen sind durch den Verursacher zu bezahlen.

KAUTION

Mit der Aufnahme in das Haus ist eine Kautionszahlung fällig (siehe aktuelle Werte → Homepage). Die Kautionszahlung wird am Ende des Lehrganges unter Abzug eines Strommehrverbrauch-Akonto (= € 1,- / Woche) zurückbezahlt, sofern überdies keine Forderungen offenstehen (z.B.: Schäden, fehlender Schlüssel-Chip, etc.).

BESUCHER

Besucher dürfen nur mit Zustimmung des Erziehers den Internatsbereich betreten.

- Alle Besucher müssen sich beim Erzieher oder im Büro an- und abmelden.
- Alle Besucher müssen bis spätestens 21:30 Uhr das Haus verlassen haben.
- Die Übernachtung eines Besuchers im Haus ist nicht gestattet.

Für die Einhaltung oben genannter Regeln sind Besucher und Besuchter gleichermaßen verantwortlich.

ÖFFNUNGSZEITEN

- **Anreise:** Sonntag von 19:30 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr oder Montag vor bzw. nach der Schule.
Abweichende Feier- u. Zwickeltag-Regelungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- **Heimreise:** Das Haus schließt am Freitag um 12:00 Uhr.
Abweichende Feier- u. Zwickeltag-Regelungen werden rechtzeitig bekannt gegeben (Abreisezeit jedoch immer 12:00 Uhr)

An Wochenenden ist unser Haus geschlossen. Ein Verbleib im Haus ist daher nicht möglich.

An Feiertagen unter der Woche halten wir das Haus geschlossen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Verbleib genehmigt werden, jedoch ohne Verpflegung und Aufsicht.



ABHOLPFLICHT „BLACKOUT“

Im Falle eines Blackouts (ein länger andauernder, länderübergreifender Stromausfall), gilt eine ABHOLPFLICHT:

- Für minderjährige Jugendliche
Minderjährige Jugendliche müssen so schnell wie möglich (innerhalb von 12 Stunden) durch Erziehungsberechtigte oder legitimierte Familienmitglieder von Schule / Internat abgeholt werden.
Bei der Abholung wird notiert, WANN und VON WEM der Jugendliche abgeholt und WOHIN er / sie gebracht wurde.
Wir empfehlen allen Familien, Notfall-Treffpunkte und gegebenenfalls Notfall-Abholungen zu vereinbaren bzw. zu organisieren.
- Für volljährige Jugendliche
Volljährige Jugendliche müssen auf eigene Verantwortung die Heimreise antreten oder können auch innerhalb gebotener Frist von 12 Stunden abgeholt werden.
- Gehen Sie davon aus, dass in den Folgetagen KEIN UNTERRICHT UND KEINE BETREUUNG stattfinden wird und die Schulen und Internate geschlossen bleiben.
Diesbezügliche Informationen entnehmen Sie bitte den Medien.

Notvorräte sind für einige Stunden (Wasser, Kekse, ...) in der Schule / Internat gelagert.

ALLGEMEINES

- Eine Heimfahrt während der Woche ist nur in begründeten Fällen und nur mit vorab schriftlicher Bestätigung von Lehrherrn oder Schule und Eltern möglich.
- Bei Abwesenheit im Haus (familiäre Anlässe, Krankheit, Urlaub, Fußball-Training etc.) ist unbedingt das Büro und / oder der zuständige Erzieher zu verständigen.
- Arztbesuche vor Ort sind dem Büro und / oder Erzieher umgehend persönlich anzuzeigen. Ebenso sind das Verlassen und Rückkommen in das Internat persönlich mitzuteilen und die entsprechenden Vermerke im Ausgangsbuch einzutragen.
- Bei Erkrankung eines Bewohners haben die Eltern/Erziehungsberechtigten für die Abholung zu sorgen.
- Das erlaubte Verlassen des Hauses ist im Büro und / oder Erzieher anzuzeigen und entsprechende Vermerke im Ausgangsbuch einzutragen.
- Der gesamte Internatsbereich darf nur mit Hausschuhen betreten werden. Wer mit Straßenschuhen angetroffen wird, hat die Reinigungskosten zu tragen.
- Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- Für persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- Der Raucherhof ist kein Spielplatz.
- Haustiere sind im Internat nicht erlaubt.

ERZIEHUNGSMASSNAHMEN

Diese sollen ein geordnetes Zusammenleben fördern, die Einhaltung der Hausordnung gewährleisten und dem Erreichen eines guten Lernerfolges dienen.

Erziehungsmaßnahmen bei positiven Verhalten

Positives Verhalten wird durch Lob, Dank und verschiedenen Begünstigungen anerkannt.

Erziehungsmaßnahmen bei negativen Verhalten

Bei Fehlverhalten/Verstößen gegen die Hausordnung werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Persönliches Gespräch (mündliche Verwarnung; auch Entzug von Begünstigungen möglich)
- Verständigung des Lehrherrn (schriftliche Verwarnung; auch Entzug von Begünstigungen möglich)
- Bei schwerwiegenden Verstößen (z.B.: Alkohol, Rauchen im Haus oder Zimmer, etc.) oder wiederholten Verwarnungen muss mit ernstesten Konsequenzen wie Ausschluss auf Zeit oder gegebenenfalls sofortigem dauerhaften Ausschluss gerechnet werden.
- Gravierende Verstöße (z.B.: Drogen, Waffen, Diebstahl, etc.) werden mit dem sofortigen und dauerhaften Ausschluss geahndet.



STORNOREGELUNG

Grundsätzlich gilt die Aufnahme in das Internat für den gesamten Lehrgang / Schuljahr und sind die gesamten Internatskosten **im Vorhinein** zu zahlen. Die aktuellen Stornobedingung findest Du in unserer Homepage unter Downloads/Links und sind mit Übermittlung deines Aufnahmevertrages verbindlich vereinbart.